

Mus um 40—44 Pf. pro 100 Kilogr. 133—138
Verschiedene Speiseleb um 33—105 Pf. 25—146%
Petroleum um 40 Pf. 200

Seit Ende April sind die Preise für manche der hier aufgeführten Artikel noch erheblich in die Höhe gegangen und die Ernährungsfrage wird immer schwieriger. Die Regierung hatte also alle Urtäte, dem Spezialamt trüger zu Leibe zu geben.

Indessen haben verschiedentlich Gemeinden und Privatre durch Gewährung von Teuerungszulagen an ihre Arbeiter die wirtschaftliche Lage zu bessern gesucht. Auch die Eisenbahnen haben dies getan und die Ernährungsfrage wird gewahrt. Was in dieser Beziehung von der preußisch-bessischen Tätigkeit der Gewerkschaften, an den Präsidenten der Breslauer Eisenbahndirektion mit dem Erfuchen, die Einstellung in den Bahnhofsstätten nicht mehr von einem eventuellen Austritt aus dem Metallarbeiterverband abhängig zu machen und den in den Werkstätten bereits Beschäftigten die Koalitionsfreiheit zu gewähren. Es wurde noch hervorgehoben, welche großen Verluste dem einzelnen durch den zwangswise Austritt erwachsen und in welchen Gewerkschaften die Partei getrieben werden. In der Zeit des Burgfriedens und des gegenwärtigen Vertrauens mühten solche Sachen verschwinden.

Am 10. Mai wurde der Antragsteller für den 14. Mai vor dem Königl. Ober- und Geheimen Regierungsrat Melchers geladen, um die Antwort mündlich einzugehen. Die Antwort war kurz, aber bestimmt. Sie lautete:

"Seit Ausbruch des Krieges werden den Arbeitern und Handwerkern der Königl. Preußisch-Hessischen Eisenbahnhofsstätten wegen ihrer Zugehörigkeit zum Metallarbeiterverband keinerlei Schwierigkeiten mehr bereitet."

In dem Gefüg wie in der Antwort ist nur von den Werkstätten die Rede und auch nur von der Zugehörigkeit zum Metallarbeiterverband. Deshalb wandte sich unser Kollege Zimmer im Namen unserer Organisation an die Eisenbahndirektion Breslau mit dem Erfuchen, zu verfügen, dass den Arbeitern und Bediensteten bisföchlich ihrer Zugehörigkeit zur Reichsverbandes ebenfalls keine Schwierigkeiten gemacht werden. Daraufhin wurde Kollege Zimmer am 3. Juni nach der Verwaltungsbüro bestellt und erhielt dort vom Herrn Ober- und Geh. Regierungsrat Melchers mündlich den folgenden Bescheid:

"Ich habe Ihnen auf Ihre Ingabe vom 20. Mai zu erklären, dass den Angestellten und Arbeitern der preußisch-hessischen Staatsbahnen seit Kriegsausbruch wegen ihrer Zugehörigkeit zu Ihrer Gewerkschaft keine Schwierigkeiten gemacht werden."

Nach diesem Bescheid wäre also nicht nur den Werkstättenarbeitern, sondern allen Eisenbahn-Dienstleistungen und Arbeitern im Direktionsbezirk Breslau die Mitgliedschaft in den gewerkschaftlichen Organisationen gestattet.

Die Nachricht wurde von einigen Blättern als eine hochtreuliche bezeichnet. Wir können uns darüber noch nicht sehr freuen, denn bei genauerer und nüchterner Prüfung erkennt man, dass diesen mühlichsten Bescheiden nicht eine allzu große Bedeutung beizumessen ist. In der grundsätzlichen Bedeutung der Koalitionsfrage können die Eisenbahndirektionen keine Stellung enehmen, die sich nicht mit der Auffassung des Ministers deckt. Und was der Herr Regierungsrat Melchers gesagt hat, stimmt inhaltlich mit dem, was der Minister im Landtag gesagt hat, überein und deckt sich auch mit der gegenwärtigen Hartung aller preußischen Eisenbahndirektionen: es ist die Wahrung des Burgfriedens und nicht mehr.

Ob dieser Zustand auch ferner erhalten bleibt, ob insbesondere nach dem Ende des Krieges den Eisenbahnen keine Schwierigkeiten wegen der Zugehörigkeit zu den gewerkschaftlichen Organisationen gemacht werden, darüber hat sich Herr Regierungsrat Melchers nicht ausgesprochen. Darüber kann er auch nichts sagen. Die Frage kommt nur der Herr Minister beantworten und der ist einer solchen Beantwortung bis her ausgewichen. In Übereinstimmung mit der bayerischen und sächsischen Eisenbahndirektion verzettelt der preußische Eisenbahnaminister den Standpunkt, dass in der Frage der Zulage der Eisenbahndienststellen, -Handwerker und -Arbeiter zu den freien Gewerkschaften grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten bestehen, die während des gegenwärtigen Krieges nicht erzielt werden sollen. Daran haben sich auch die einzelnen Direktionen zu halten, und es ist ihre Aufgabe, durch eine praktische Politik den Minister in dem Bestreben zu unterstützen, durch eine strenge Durchführung des Burgfriedens eine Diskussion des standortrechts möglichst umgehen zu können.

Vielleicht gelingt es, den Minister v. Breitenbach auf irgend eine Art zu einer Erklärung darüber zu veranlassen, ob vielleicht dem Bescheid der Breslauer Eisenbahndirektion doch eine größere Bedeutung beizumessen ist, ob etwa der Herr Minister durch den Mund der Direktionspräsidenten oder deren Vertreter den Eisenbahnen lagen will, dass sie von jetzt ab Abstimmungsfreiheit genießen sollen. Verharrt aber der Minister bei seiner burgfriedlichen Erklärung im Abgeordnetenhaus, dann ist mit dem Bescheid der Breslauer Eisenbahndirektion ebenso viel oder so wenig anzufangen, wie mit jener ministeriellen Erklärung.

Hafenarbeiter.

Bremenhaven. Die Organisation während des Krieges. Wenn zu Beginn des Krieges ein Teil Kollegen vorhanden war, welcher glaubte, dass es nun auch mit der Organisation wohl zu Ende sei, werden jetzt, nach dem Krieg 10 Monate angehalten hat, und die Organisation auch heute noch ebenso fest und unerschütterlich dastehet wie zu Beginn desselben, dass sie auch alles was sie den Kollegen in ruhiger Zeit versprochen hat, gehalten hat und

auch in Zukunft halten wird, wird gewiss manchen der Kleingebürgen eines Besseren belehrt haben. Bedauerlich ist deshalb auch, dass ein gewisser Teil Kollegen aus diesen Grünen mit seinen Beiträgen im Rückstand geblieben ist, oder die Zahlung ganz eingestellt haben. Große Summen sind während des Krieges für die Arbeitslosen und sonstigen Unterstützungen aufgebracht worden, es ist deshalb Pflicht aller Kollegen, dafür Sorge zu tragen, dass der Verband auch in Zukunft seine Verpflichtung in derselben Weise wie bisher erfüllen kann. Dies kann aber nur geschehen, wenn alle ihre Beiträge pünktlich entrichten. Das der Verband auch bestrebt ist, für die Besserstellung der Kollegen während des Krieges Sorge zu tragen, mögen folgende Fälle zum Beweis dienen:

Der zum 1. Juli dieses Jahres ablaufende Tarifvertrag der Baumwoll-Speditionsarbeiter musste, wenn er nicht stilistisch um 1 Jahr verlängert werden sollte, 3 Monate vorher gekündigt werden, dieses ist rechtzeitig geschehen, und schon im Februar wurde zur Ausarbeitung eines neuen Vertrages geschritten. Nach längeren Verhandlungen mit den Unternehmen gelang es dann im April einen Vertrag gültig vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916, zum Abschluss zu bringen. Die Kollegen konnten ab 1. Mai, also 2 Monate bevor der alte Vertrag sein Ende erreicht hatte, statt bisher 8 Stunden die 9 stündige Arbeitszeit einführen. Außerdem wird ab 1. Juli der Lohn von 4,40 auf 4,60 Mark und 4,80 auf 5,00 Mark erhöht. Eine von uns beantragte Kriegsteuerungszulage für die Kollegen Kläper, konnte leider nicht durchgeführt werden, sie ist noch einer späteren Verhandlung vorbehalten.

Auch für die Kollegen, welche auf Fischdampfern fahren, sind wesentliche Verbesserungen eingetreten. Nach Verhandlungen mit dem Arbeitgeber-Verband der Hochseefischereien und unserer Organisation wurden folgende Vereinbarungen getroffen: Die Gagen erhöhen sich für alle Mannschaften, für ledige um 10 Mark, für verheiratete um 16 Mark monatlich.

Im Falle, das durch Kriegsergebnisse ein Schiff wegbleiben und die Besatzung das Leben verlieren sollte, erhalten die Angehörigen jedes Gebliebenen, die die Rente der Seevereinigungsgesellschaft erhalten, den Betrag von 1750 Mark. Falls ein Schiff wegbleibt, ohne dass der Verlust nachgewiesen werden kann, durch Kriegsergebnisse herbeigeführt worden, soll demnach angenommen werden, dass der Verlust durch Kriegsergebnisse verursacht ist, es sei denn, dass ein anderes Ursache nachgewiesen wird. Gerät die Mannschaft eines Schiffes in Gefangenenschaft, so erhalten die Angehörigen, die Anspruch auf die Reichsunterstützung haben, folgende Unterstützung seitens der Reedereien: Die Frau 40 Mark, jedes Kind 10 Mark, andere Angehörige im Verhältnis des Reichstages, der ihnen von Seiten des Unterstützungsverbandes zugesprochen wird. Für den Verlust von Schiffen im Falle Wegbleibens oder der Kapierung des Schiffes wird jedem Mitglied der Mannschaft 200 Mark vergütet.

Es soll erwogen werden, die Kriegszulage an Verbraucher am 1. September um 5 Mark zu erhöhen.

Zusammen dieses Abkommen steht am 27. Mai abgeschlossen, tritt die Gagenerhöhung schon ab 1. Mai in Kraft. Wir geben zu, dass die Gagenerhöhung wohl etwas besser sein könnte, wenn aber die sonstigen, bisher nicht dagegenen Vereinbarungen in Betracht gezogen werden, können wir mit dem Gesamtergebnis wohl zufrieden sein. An den Kollegen wird es liegen, dafür zu sorgen, dass alle Kollegen welche dem Verbande bis heute noch nicht angehört haben, diesem zugeschafft werden, denn nur so wird es mög. ich sein, auch in Zukunft Verbesserungen mit Erfolg durchzuführen.

Weiter ist noch zu erwähnen, dass auch die Kohlenarbeiter der Section Schauer und Stauer, durch Vereinbarungen mit den Unternehmen wesentliche Vorteile errungen haben. Nachdem der bestehende Tarifvertrag am 1. April sein Ende erreicht hat, wurde durch gegenseitige Verhandlungen vereinbart, während und bis 2 Monate nach dem Ende des Vertrags zu verlängern. Da hier die ganzen Arbeiten zum größten Teil in Altord ausgeführt werden, lassen sich die einzelnen Teile nicht so genau anführen, im Allgemeinen beträgt aber die Erhöhung 12%, auch im Tagelohn wird der Lohn um 50 Pf. pro Tag erhöht, sowie einige bisher nicht bestehende Verbesserungen eingeführt.

Allen Kollegen gilt die Mahnung, unentwegt für den weiteren Ausbau der Organisation Sorge zu tragen, damit wenn nach dem Kriege die Kollegen aus dem Felde zurückkehren, uns der Vorwurf erpari bleibt, dass wir, die wir überlebt haben, nicht unsere Schuldigkeit getan hätten. Auch lasse sich keiner betören, dass nach dem Kriege alles nach unseren Wünschen gehen werde, auch nach dem Kriege wird noch ein großes Stück Arbeit zu erledigen sein, deshalb Kollegen, wie ein jeder seine Pflicht eingedenkt der Worte: Durch ehrliches Streben, männlich Walten, muss sich der Arbeit Macht entfalten.

Straßburg i. C. Teuerungszulagen. Nach Rücksprache mit den hierfür Lagerel- und Schiffahrtsgesellschaften, haben sich dieselben bereit erklärt, den in ihren Betrieben beschäftigten Hafenarbeitern eine Teuerungszulage von 80 Pf. pro Tag zu gewähren.

Es kommen hierbei folgende Betriebe in Betracht: Strasburger Rheinschiffahrtsgesellschaft — Schiffahrtsgesellschaft Rhein & See — Eisässische Schiffahrtsgesellschaft und Schiffahrtsgesellschaft Rhenania.

Bei den Lagerel- und Schiffahrtsgesellschaften in Kehl i. B. ist leider nicht dasselbe Entgegenkommen gezeigt worden als wie in Straßburg, diese Gesellschaften haben nur eine Zulage von 10 Pf. pro Tag zugebilligt. Sie begründen ihr geringes Entgegenkommen mit schlechtem Geschäftsgang und auch damit, dass am 1. Juli dieses Jahres die tarifliche Zulage von 10 Pf. pro Tag wieder zu gestoppt ist. Es kommen hierbei folgende Betriebe in Betracht: Rheinhafen-Gesellschaft — Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft Kehl — Badische Aktien-Gesellschaft für Rhein- und Seeschiffahrt und Schiffahrts- und Speditionsgesellschaft C. G. Maier.

Die hierfür Kohlenausberietungsanstalt und Krikettfabrik zahlt eine Teuerungszulage von 40 Pf. pro Tag und die Firma Raab-Kärcher, Kohlen engros, eine solche von 50 Pf. pro Tag.

